

An die Vernehmlassungsadressaten

**A-Post**

Altdorf, 23. Februar 2023 aim-mmu/AfU216

### **Teilrevision des kantonalen Umweltgesetzes; Einladung zur Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion an seiner Sitzung vom 14. Februar 2023 beauftragt, zur Teilrevision des kantonalen Umweltgesetzes (KUG; RB 40.7011) eine Vernehmlassung durchzuführen.

Am 30. September 2020 hat der Landrat die Motion Andreas Bilger, Seedorf, zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Zusammenlegung der Entsorgungsunternehmen des Kantons Uri (Zentrale Organisation für Abfallbewirtschaftung [ZAKU] und Abwasser Uri) als erheblich erklärt. Gemäss den Empfehlungen des Regierungsrats an den Landrat vom 1. September 2020 (RRB Nr. 2020-532 R-630-17) soll mit einer Teilrevision des kantonalen Umweltgesetzes (KUG; RB 40.7011) die gesetzliche Grundlage für eine mögliche Zusammenlegung der beiden Organisationen geschaffen werden. Diese Gesetzesrevision soll zudem zum Anlass genommen werden, das KUG einer grundsätzlichen Überprüfung zu unterstellen und die notwendigen Anpassungen vorzunehmen.

Das KUG trat am 1. Juni 2007 in Kraft. Es hat sich als Rahmengesetz in der Praxis bewährt. Allerdings erlaubt das aktuelle KUG keine Fusion der beiden Entsorgungsorganisationen. Zudem hat die Überprüfung des KUG zu folgender Erkenntnis geführt:

- Zahlreiche Gesetzesartikel betreffen die Gründung der beiden Entsorgungsunternehmen und sind folglich heute nicht mehr erforderlich.
- Seit der Inkraftsetzung des KUG hat sich das Umweltrecht des Bundes geändert. Diese Änderungen sind im aktuellen KUG nicht abgebildet.
- Aufgrund der Praxiserfahrung und geänderter Gegebenheiten sind in gewissen Bereichen Präzisierungen zu Aufgaben, Zuständigkeiten oder zum Verfahren erforderlich.

- Die heutige Regelung der Erschliessung mit den hauptsächlichen Abwasseranlagen trägt der dezentralen Siedlungsstruktur im Kanton Uri zu wenig Rechnung.
- Die Zuständigkeiten und Aufgaben bei der Wasserversorgung sind in der kantonalen Gesetzgebung nur ansatzweise geregelt und genügen einer nachhaltigen Sicherstellung der Wasserversorgung nicht.
- Die Motion von Landrätin Nora Sommer, Altdorf, zur Reduktion von unnötiger Verpackung wurde am 28. September 2022 vom Urner Landrat als erheblich erklärt. Die Umsetzung der Motion erfordert einen entsprechenden Gesetzeserlass im KUG.

Die Teilrevision orientiert sich an den geschilderten Erkenntnissen:

- Die Möglichkeit der Zusammenlegung der beiden Entsorgungsunternehmen ZAKU und Abwasser Uri wird ins KUG aufgenommen. Damit wird die Motion Andreas Bilger erfüllt.
- Zahlreiche Gesetzesartikel, die ausschliesslich die Gründung der beiden Entsorgungsunternehmen betreffen, werden aufgehoben. Damit wird das KUG schlanker und übersichtlicher.
- Das KUG wird an das aktuelle Umwelt- und Gewässerschutzrecht des Bunds angepasst.
- Um Unklarheiten auszuräumen und geänderten Gegebenheiten zu entsprechen, werden Präzisierungen sowie Verfahrensanpassungen in den Bereichen Abwasser und Grundwasserschutz vorgenommen.
- Zum Erhalt und zur Stützung der dezentralen Besiedlung wird die Erschliessung der nach kantonalem Richtplan zugelassenen Weilerzonen mit den hauptsächlichen Abwasseranlagen eingeführt.
- Die Zuständigkeiten und Aufgaben hinsichtlich Versorgung der Bevölkerung mit genügend und einwandfreiem Wasser werden im KUG geregelt.
- Zur Umsetzung der Motion von Landrätin Nora Sommer, Altdorf, zur Reduktion von unnötiger Verpackung wird der erforderliche Gesetzeserlass ins KUG aufgenommen.


Wir laden Sie ein, zur KUG-Teilrevision bis zum **31. Mai 2023** Stellung zu nehmen. Sie finden die erforderlichen Unterlagen unter <https://www.ur.ch/exekutivgeschaefte>. Es sind dies der Vernehmlassungsbericht, der Änderungserlass, die Synopse und das Formular zur Vernehmlassung. Wir bitten Sie, das Formular für die Vernehmlassung zu nutzen und uns dieses ausgefüllt, wenn möglich in elektronischer Form, an folgende Adresse zuzustellen:

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion  
Amt für Umwelt  
Klausenstrasse 4  
6460 Altdorf  
E-Mail: [afu@ur.ch](mailto:afu@ur.ch)

Für Ihre wertvolle Mitwirkung danken wir Ihnen bestens und sehen Ihrer Stellungnahme mit Interesse entgegen. Bei Fragen steht Ihnen Alexander Imhof, Vorsteher Amt für Umwelt, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion



Christian Arnold, Regierungsrat

Beilagen:

- Vernehmlassungsunterlagen unter <https://www.ur.ch/exekutivgeschaefte>
- Liste der Adressaten und Adressatinnen

## Teilrevision des kantonalen Umweltgesetzes (KUG; RB 40.7011)

### Liste der Vernehmlassungsadressaten

---

- Gemeinderat Altdorf
- Gemeinderat Andermatt
- Gemeinderat Attinghausen
- Gemeinderat Bürglen
- Gemeinderat Erstfeld
- Gemeinderat Flüelen
- Gemeinderat Göschenen
- Gemeinderat Gurnellen
- Gemeinderat Hospental
- Gemeinderat Isenthal
- Gemeinderat Realp
- Gemeinderat Schattdorf
- Gemeinderat Seedorf
- Gemeinderat Seelisberg
- Gemeinderat Silenen
- Gemeinderat Sisikon
- Gemeinderat Spiringen
- Gemeinderat Unterschächen
- Gemeinderat Wassen
- Urner Gemeindeverband
- Korporation Uri
- Korporation Ursern
- Abwasser Uri
- ZAKU
- CVP - Die Mitte Uri
- FDP Uri
- SP Uri
- SVP Uri
- Grüne Uri
- Grünliberale Uri
- Junge Mitte Uri
- Junge Grünliberale Uri
- Jungfreisinnige Uri
- JUSO Uri
- Junge SVP Uri
- Wirtschaft Uri
- Neues Altdorf
- Urner Umweltrat